

Maßnahmenblatt Nr. 1	ökologische Fließgewässerunterhaltung					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Groppe Art: Kleine Flußmuschel LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer Fließgewässerverhältnisse u.a. zu Erhaltung der Fisch und Muschelvorkommen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Fortführung gem. Gewässerpflegplan: z.B. durch Stromstrichmähd in den stärker nutzungsgeprägten Teilabschnitten und Beschränkung der Gewässerunterhaltung in den naturnahen Abschnitten auf punktuelle Entnahme von den Wasserabfluss erheblich behindernden Gehölzen und Treibgut aus dem Bachbett; notwendiger punktueller Gehölzsschnitt erfolgt außerhalb der Vegetationsperiode					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (gem. Gewässerpflegeplan)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf			
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 2	Erhaltung von Gewässerrandstreifen					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Groppe Art: Kleine Flußmuschel LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer Fließgewässerverhältnisse u.a. zu Erhaltung der Fisch und Muschelvorkommen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Hohe, auch nährstoffangereicherte Sedimentfrachten aus randlicher Ackernutzung beeinträchtigen insbesondere die charakteristischen Fließgewässerorganismen; notwendig sind ganzjährig begrünte Randstreifen ohne Bodenbruch, Grünlandentwicklung auf Ackerflächen, Rückhaltung von Sand aus Drainagen z.B. über Sandfänge Bestehende gesetzliche Auflagen (keine Düngung und Pflanzenschutzmittel sowie das Umbruchverbot 1 m ab OK Böschung und das Umbruchverbot von Dauergrünland von 5 m) sind einzuhalten;					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Dauerhafte Erhaltung der bestehenden Gewässerrandstreifen, angekauften Pufferzonen und sonstigen extensiv oder als Grünland genutzten Uferzonen und Überschwemmungsbereiche ohne Flächenbruch					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 3	Entwicklung von Gewässerrandstreifen				
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Groppe Art: Kleine Flußmuschel LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion				
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer Fließgewässerverhältnisse u.a. zu Erhaltung der Fisch- und Muschelvorkommen				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Hohe, auch nährstoffangereicherte Sedimentfrachten aus randlicher Ackernutzung beeinträchtigen insbesondere die charakteristischen Fließgewässerorganismen; BIOTA hat 2014 für den Teilraum 1 und 2 festgestellt, dass das Gewässer für seinen Typ einen zu hohen Anteil an Feinsedimenten aufweist. Das natürliche Fließverhalten ist gestört, und der Eintrag aus der Umgebung (z.B. durch Nutzung im Umland) ist erhöht. Die schlechten bis unbefriedigenden Ergebnisse des Fauna-Index deuten ebenfalls auf hydromorphologische Defizite hin bzw. auf ein Fehlen wichtiger Sekundärhabitats. Ganzjährig begrünte Randstreifen ohne Bodenbruch, Grünlandentwicklung auf Ackerflächen, Rückhaltung von Sand aus Drainagen z.B. über Sandfänge Bestehende gesetzliche Auflagen (keine Düngung und Pflanzenschutzmittel sowie das Umbruchverbot 1 m ab OK Böschung und das Umbruchverbot von Dauergrünland von 5 m) sind einzuhalten; Eine freiwillige Ausdehnung auf mindestens 10 m z.B. im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen wäre sinnvoll				
Maßnahme als:					Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Fortsetzung der Flächensicherungsmaßnahmen (Ankauf bzw. sonstige Vereinbarungen) für möglichst dauerhafte Uferrandstreifen von 10 m Breite insbesondere bei angrenzender Ackernutzung zur Vermeidung von Sand-, Nährstoff und Pestizideinträgen in das Gewässer insbesondere im Teilabschnitt 1 nordöstlich der Herrenkoppel;				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Finanzierung

			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Der aktuell im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Ackerstatus von Flächen (gem. EU-Förderung) regelmäßig nach 4 Jahren erfolgende Umbruch von bereits eingerichteten Ackerrandstreifen bietet zumindest in der Zwischenzeit einen geeigneten Schutz des Gewässers, günstig wäre es, auch in der Umbruchsphase dort zumindest auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln zu verzichten.					

Maßnahmenblatt Nr. 4	Erhaltung bestehenden Grünlandes					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Groppe Art: Kleine Flußmuschel LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer Niederungs- und Fließgewässerhältnisse u.a. zu Erhaltung der Fisch und Muschelvorkommen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die zumeist artenarmen, aber teilweise langjährig als Grünland genutzten Flächen und Randstreifen sollten zur Erhaltung der Pufferfunktion für das Fließgewässer und zur Verbesserung ihrer Habitatsigenschaften mindestens als Dauergrünland erhalten werden (möglichst auch ohne Pflegeumbruch und Gülledüngung);					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung des bestehenden Grünlandes innerhalb des FFH-Gebietes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 5	Extensivgrünland erhalten					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kuckucks-Lichtnelke Art: Wachtelkönig LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer mindestens teilweise offener Niederungsbiotoptypen auch als Nahrungs- und Lebensraum für Wiesenvogelarten					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Rückgang charakteristischer Nasswiesengesellschaften und Artenvorkommen der schmalen Uferwiesen an der Bille; die Erhaltung artenreicher Nasswiesen in der Niederung ist aufgrund fehlender Nutzungsmöglichkeiten des Aufwuchses, schwerer Erreichbarkeit und Befahrbarkeit der nassen Standorte heute zumeist nur noch als spezielle Pflegemaßnahme möglich; das Interesse landwirtschaftlicher Betriebe besteht nur noch in Sonderfällen. Die Wiederaufnahme der Wiesenmahd in weiteren Flächen wäre insbesondere dort sinnvoll, wo entsprechende Zugangsmöglichkeiten für einen geeigneten Maschineneinsatz bestehen (Mahd und Mahdgutabfuhr sollten dann längerfristig umsetzbar sein, vorzugsweise in den siedlungsnahen Abschnitten des Tales);					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung artenreicher Wiesengesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten, insbesondere von öffentlichen Flächen zur Sicherung besonnter Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora vor allem durch zumindest gelegentliche Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richten sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln, die Nutzung auch jahresweise auch ganz ausfallen; im Zuge weitergehender Wasserstandsveränderungen ist damit zu rechnen, das sich größere Flächenanteile über Röhrichte und Sümpfe zu Bruch- und Auwaldbestände entwickeln.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 6	Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer Teilhabitate und charakteristischer Strukturelemente der Fließgewässer					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Weitere naturnahe Gehölzstrukturen entlang des Baches und der Nebengewässer sowie an Talhangkanten tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Bille, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten und sollten gefördert werden					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung der bach/talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 7	Erhaltung sonstiger Biotope					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Mittelspecht Art: Wechselblättriges Milzkraut Art: Winter-Schachtelhalm LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer Teilhabitats und charakteristischer Strukturelemente der Fließgewässer					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Insbesondere im Bereich des bestehenden NSG Bille kommen verbreitet gesetzlich geschützte Biotope und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie vor, die im Rahmen zulässiger Nutzungen weiterhin erhalten werden können. Ungenutzte Erlen in der Bille Niederung (Quellbereiche, Auwald) stellen einen bedeutenden Anteil der Lebensräume für den Mittelspecht für das gesamte Vogelschutzgebiet dar. Erlenbestände sollten dauerhaft weitgehend ungestört erhalten bleiben; zur Sicherung der Ablaufverhältnisse werden ggf. gefallene Einzelbäume beiseite geräumt					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung sonstiger bestehender, zumeist gesetzlich geschützter Biotope wie Röhrichte, Au- und Bruchwald, der randlichen Quellbereiche im Rahmen der zulässigen Nutzungen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 8	Erhaltung von sonstigen Waldlebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer Teilhabitate und charakteristischer Strukturelemente des Talzuges					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Südteil (NSG Billeetal) sind die gewässerbegleitenden naturnahen Waldflächen in der Aue und an den Hängen von erheblicher Bedeutung für den guten Zustand der Bille in diesem Abschnitt. Die Fortführung der zurückhaltenden, bodenschonenden Nutzung unter Berücksichtigung der besonderen Standortverhältnisse bis zum Nutzungsverzicht erhält die Sumpf-, Bruch- und Auwälder als Biotope und Lebensraum-typen. Einzelne als Eichen-Hainbuchenwälder oder als bodensaure Eichenwälder kartierte Abschnitte, sowie die als bodensaure Buchenwälder einzustufenden Bestände werden im Rahmen einer die Schutzziele berücksichtigenden Bewirtschaftung erhalten. In öffentlichen Waldflächen bestehende Nutzungsverzichte werden zur Erhaltung von Abschnitten ungestörter Eigenentwicklung fortgeführt.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung der Vorkommen von bodensauren Eichenwäldern, Eichenhainbuchenwäldern sowie bodensauren Buchenwäldern im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung in Privatwäldern					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 9	Pegelinformationen erhalten					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Eisvogel Art: Groppe Art: Kleine Flußmuschel Art: Laichkraut LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer Teilhabitats und charakteristischer Strukturelemente der Fließgewässer					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Befahren des Gewässers mit Booten ist innerhalb des NSG abschließend geregelt: das Einsetzen von Booten ist vom 15.8-28.2 eines jeden Jahres zugelassen, sofern ausreichend hohe Wasserstände vorhanden sind, damit eine Störung der Kiesbänke soweit möglich vermieden wird. Zu diesem Zweck sind zwei Pegelmarken und Informationstafeln an der Grande Mühle und bei Aumühle eingerichtet. Im Zuge der naturnahen Entwicklung an der Bille verringert sich das Befahren durch zunehmende Anteile von umfallenden Bäumen im Bachbereich, so dass Verstöße gegen die Verordnung kaum noch gemeldet werden					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Fortführung der bestehenden Nutzungsregelungen für den Wassersport im NSG Billeetal in Verbindung mit der Erhaltung der Pegel bei Grande und Aumühle					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft			
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 10	Gewässerentwicklung gem. Vorplanung Bille				
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Groppe Art: Kleine Flußmuschel Art: Laichkraut LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion				
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer Teilhabitate und charakteristischer Strukturelemente der Fließgewässer				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Festgestellt wurde eine abschnittsweise deutlich beeinträchtigte Besiedelung ausgewählter Artengruppen (u.a. Makrozoobenthos, Makrophyten, Muschelbestände) aufgrund fehlender kleinräumiger naturnaher Habitatdiversität und des Fehlens einer weitgehend stabilen Gewässersohle; teilweise behindern Sohlrampen und Steinschwellen die Durchgängigkeit für einige Fließgewässerorganismen (BRINKMANN 2012b). Im Bereich Mühlenrade konnten auch aktuell erneut keine Jungtiere der Kleinen Flussmuschel nachgewiesen werden, hier besteht vordringlicher Handlungsbedarf Regeneration von ausgebauten Uferabschnitten durch Laufverlängerung, Funktionssicherung von Altarmen, Förderung von Strukturelementen wie Kiesbänke, Alt- und Totholz, Erhaltung und Entwicklung der Ufergehölze auch zur abschnittswisen Beschattung und Stabilisierung der Uferzone z.B. für die Flussmuschel, Ersatz von Abstürzen (Hamfelde) Schwellen und Rampen (bei Trittau); Einleitung bzw. Zulassung eigendynamischer Gewässerentwicklung und Anbindung der Talaue; angepasste naturnahe Gewässerunterhaltung z.B. über Stromstrichmahd, nach Möglichkeit Ausuferung und Strukturentwicklung auf höherem Sohlenniveau zwischen Hamfelde und Grande sowie südlich Köthel (BWS 2009).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Zuge der schrittweisen Regeneration des oberen Billeales: umfangreichere Strukturverbesserung am Gewässer durch Laufverlängerung in Ausbauabschnitten der Bille durch eigendynamische Entwicklung bzw. Initialmaßnahmen				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Finanzierung

			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 11	Durchgängigkeit verbessern					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Groppe Art: Kleine Flußmuschel Art: Laichkraut LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung ausreichend großer, stabiler Populationen gewässertypischer Artenvorkommen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Bille kann aktuell von Wanderfischen nicht erreicht werden (Ausbau des Unterlaufes und Schleusenanlagen auf Hamburger Stadtgebiet) ist für rheophile Fischarten jedoch von erheblicher Bedeutung; die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten hindern auch die anderen Fließgewässerarten an der Bildung zusammenhängender stabiler Populationen mit der erneuten Zuwanderung auch aus Nebengewässern z.B. bei Katastrophenereignissen; angestrebt werden sollte daher der Ersatz von Abstürzen (Hamfelde), Schwellen und Rampen (bei Trittau) sowie weitere Verbesserungen im Bereich der FFH-Gebiete im Einzugsgebiet der Bille für die Stauanlagen bei Grander Mühle, bei Trittau und an der Schwarzen Au.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Verbesserung der Durchgängigkeit am Durchlass Grander Mühle					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Mit dem Bau der Fischtreppe Serrahnwehr in Bergedorf sind auf Hamburger Seite bereits geeignete Maßnahmen ergriffen worden. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Bille wurde in den 2. Bewirtschaftungsplan für die Elbe übernommen (Stau Reinbek) (s. FGG Elbe 2015);					

Maßnahmenblatt Nr. 12	Prüfung von Belastungen aus Zuläufen					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Groppe Art: Kleine Flußmuschel LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung und Entwicklung charakteristischer Fließgewässerverhältnisse u.a. zu Erhaltung der Fisch- und Muschelvorkommen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Mögliche Belastung der Gewässergüte durch Einleitungen aus Kläranlagen, Fischteichen; nährstoffbelastete oder von Umgebungstemperaturen stark abweichende Einleitungen stellen insbesondere bei geringen Wasserständen eine erhebliche Belastung für die Fließgewässerorganismen dar und müssen vermieden werden. Überprüfung von Einleitungen und Zuflüssen (detaillierte Aufstellung bei BRINKMANN 2012b); im Bereich Rein-bek/Aumühle existieren zahlreiche Regenwassereinläufe, die im Zuge insbesondere von Starkregenereignissen bei gleich-zeitigem Billeniedrigwasser zu Belastungen des Gewässers führen können (BWS 2009); Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung sind nach einer Präzisierung möglicher Belastungen umzusetzen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Prüfen von Belastungen durch Zuläufe von Kläranlagen und Teichen (s. Vorplanung Bille und Maßnahmenkatalog Brinkmann 2012) sowie Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe bei festgestellten Beeinträchtigungen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf			
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 13	Biotopverbund Nebengewässer					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Groppe Art: Kleine Flußmuschel LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung eines charakteristischen Fließgewässerverbundsystems , das zur Erhaltung von Metapopulationen geeignet sind					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Schlechter Erhaltungszustand der kleinen Flussmuschel, die an klares, fließendes Wasser gebunden ist; PFEIFER und NAGEL weisen auf die Notwendigkeit hin, in heterogenen Lebensräumen wie Fließgewässern und bei Organismen mit komplizierten Wechselbeziehungen wie Muscheln mit ihrer Abhängigkeit von Wirtsfischen auf Sicherung von Metapopulationen zu achten. Lokale Verluste müssen mit Neuansiedlungen kompensiert werden können. Für stabile Stammpopulationen werden geeignete Gewässerstrecken von über 10 km und Tierindividuen von über 100 000 genannt. Das erfordert die Entwicklung weitaus größerer Abschnitte mit stabilen Lebensraumverhältnissen als (bislang fast nur in Teilraum 3) vorhanden und die Einbeziehung der Nebengewässer.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Fortführung der Maßnahmen zur Regeneration in den Nebengewässern wie Trittauer Mühlenbach, Fribek, Witzhaver Au, Amelungsbach, Corbek, Schwarze Au, Schiebenitz zur Sicherung der Habitateigenschaften insbesondere auch zur Stabilisierung der Fisch- und Muschelpopulationen und Sicherung des Biotopverbundes					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 14	Sicherung weiterer Flächen in angrenzenden Niederungsgebieten					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Flutender Wasserhahnenfuß Art: Laichkraut Art: Wasserstern LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung charakteristischer Fließgewässer- und Auenlebensräume im Talzug der Bille					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Gewässerbelastung durch Moormineralisierung, auch in Verbindung mit beschleunigter Entwässerung und Überstau von eiweißreichem Grünlandaufwuchs; Beschleunigung extremer Hochwasserereignisse im Unterlauf durch intensive Wasserableitung aus den Oberläufen und Talrandflächen: Renaturierung der natürlichen Retentionsräume im Oberlauf mit Duldung von Überflutungsereignissen, bei zeitliche Anpassung der Grünlandnutzung bis zur Nutzungsaufgabe z.B. nach Flächenankauf, oder Vertragsnaturschutz auch außerhalb des FFH-Gebietes					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Ankauf bzw. vertragliche Sicherung von weiteren Flächen in den angrenzenden Quell- und Niederungsgebieten Linauer Moor, in den Niederungen bei Mühlenrade, Hamfelde, Trittau, Grand und Kuddewörde zur Entwicklung von Überschwemmungsgebieten und als Voraussetzung zur Verringerung der Unterhaltung und Redynamisierung des Billeverlaufes (ohne Kartendarstellung)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 15	Erhaltung teilweise offener Uferabschnitte					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Flutender Wasserhahnenfuß Art: Laichkraut Art: Wasserstern LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung charakteristischer Fließgewässerarten des FFH-Lebensraumtyps					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Rückgang der charakteristischen Wasserpflanzen-bestände naturnaher Fließgewässer Erhaltung offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit naturnaher Grünlandnutzung, Röhrrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; Vermeidung von Sanddrift, Verbesserung der Gewässergüte					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Abschnittsweise Entwicklung bzw. Förderung von Gehölzbeständen gem. Vorplanung Bille unter Berücksichtigung der Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von Grünland geprägten Abschnitten (ohne Kartendarstellung)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 16	Altholz erhalten					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Mittelspecht Art: Schwarzspecht LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung von Alt- und Totholz als charakteristische wertgebende Elemente der FFH-Waldlebensräume					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Gebietsprägende Buchenhangwälder mit hohen durch Vertragsnaturschutz erhaltene Altholzanteile erreichen aktuell die Zerfallsphase, Alte und landschaftsbildprägende Bäume mit besonderen Habitategenschaften vor allem an den auch klimatisch herausragenden Steilhängen bleiben weiterhin ungenutzt, und werden bei notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bestand belassen;					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Sicherung eines hohen Alt- und Totholzanteiles und von Altbäumen im Hangbereich gem. Verträge (Bestand)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 17	ungestörte Entwicklung öffentlicher Flächen innerhalb des FFH-Gebietes					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Hain-Gilbweiderich Art: Leberblümchen Art: Mittelspecht Art: Schwarzspecht LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung von Alt- und Totholz sowie ungestörte Waldentwicklung als charakteristische wertgebende Elemente der FFH-Waldlebensräume und sonstiger Waldflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Insbesondere die durch Vertragsnaturschutz erhaltene Altholzanteile der Hangwaldflächen erreichen aktuell die Zerfallsphase, jüngere Bestände weisen derzeit noch wenige Habitatstrukturen auf. Erhaltung von Anwärtern für den Ersatz von Altholzbeständen in Hanglagen und abseits der Wanderwege bis hin zur Nutzungsaufgabe bei öffentlichen Eigentumsflächen (Kommunen, Kreis RZ, SHLF, Stiftung Naturschutz) und Entwicklung von Naturwald (Ausnahme: notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen)					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Sicherung und Förderung von Flächen im Hang und Auenbereich (öffentliche Flächen, Ankaufsflächen)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 18	Nadelholzentnahme					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Hain-Gilbweiderich Art: Leberblümchen Art: Mittelspecht Art: Schwarzspecht LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung naturnaher Flächen mit FFH-Waldlebensräume und sonstiger Waldbestände Sukzessive Entnahme von Nadelholz aus den Auenbereichen und den Hangzonen; die grundlegende Verpflichtung zur Walderhaltung gem. Landeswaldgesetz ist zu beachten.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Nadelholzgeprägte Waldbestände verändern durch Nadelstreu die charakteristische Bodenvegetation der Waldlebensraumtypen, die Wurzelentwicklung ist nicht an die besonderen Standortbedingungen von Auen angepasst; Naturverjüngung standortfremder Baumarten besiedelt Offenflächen					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Kleinflächige Nadelholzentnahme z.B. aus den Uferzonen bei Köthel und im Bereich der Wolfsschlucht zur Entwicklung der Wald-LRT 9110 und 91E0 und Förderung standortheimischer Baumarten					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 19	Entwicklung naturnaher Waldflächen					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Hain-Gilbweiderich Art: Leberblümchen Art: Mittelspecht Art: Schwarzspecht LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung von FFH-Waldlebensräume					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Vor allem innerhalb des NSG liegen kleinere Waldflächen außerhalb der Aue, die gute Voraussetzungen zur Entwicklung von Wald-Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie aufweisen, bislang aufgrund der Altersstruktur oder Artenzusammensetzung als sonstige Forstflächen kartiert wurden Entwicklung von Buchen und Eichenwäldern durch Förderung standortheimischer Artenzusammensetzungen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Entwicklung von standortgemäßen Waldflächen mit heimischen Arten in sonstigen Waldflächen (z.B. ehemalige Pappelaufforstungen) im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung außerhalb von Naturwaldflächen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 20	Spezielle Artenschutzmaßnahmen					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kleine Flußmuschel					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Schlechter Erhaltungszustand der kleinen Flussmuschel, die an klares, fließendes Wasser gebunden ist; PFEIFER und NAGEL weisen auf die Notwendigkeit hin, in heterogenen Lebensräumen wie Fließgewässern und bei Organismen mit komplizierten Wechselbeziehungen wie Muscheln mit ihrer Abhängigkeit von Wirtsfischen auf Sicherung von Metapopulationen zu achten. Im Zuge eines Pilotprojektes aus Mitteln der Fischereiabgabe wurden durch den Landessportfischerverband mit Flussmuschel-Glochidien (aus der Bille) infizierte Stichlinge oberhalb Mühlenrade ausgesetzt. Erfolgversprechend erscheinen derartige Maßnahmen in diesem Abschnitt allerdings erst nach Umsetzung der geplanten Renaturierungsmaßnahmen, insbesondere nach Reduzierung der Sedimentfrachten (BRINKMANN 2013).					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Spezielle Artenschutzmaßnahmen zur Sicherung einer ausreichend großen Gesamtpopulation der Flussmuschel sowie von Fischarten im Gesamtwässersystem nach Verbesserung der Standortbedingungen in den oberen Bachabschnitten (ohne Kartendarstellung)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 21	Entwicklung naturnaher Kleingwässer				
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch Art: Moorfrosch				
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Kleingewässern u.a. als Lebensraum für Amphibien				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Es fehlen aktuelle Nachweise zu Kammolch und Moorfroschvorkommen Sinnvoll ist die Förderung von besonnten, fischfreien Kleingewässern sowie wechsellässen, zeitweise austrocknenden Geländesenken in Talrandlage				
Maßnahme als:					Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Entwicklungsmaßnahmen in Kleingewässern z.B. aufgelassenen Fischteichen zur Verbesserung von Kammolch- und Moorfroschlebensräumen (Freihaltung von Fischen) außerhalb von Niedermoor und Überflutungsbereichen, insbesondere auch in zusammenhängenden Grünlandkomplexen in der Nähe der Hahnheide				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
			bei Bedarf		Eigentümer
Stand der Abstimmung:					
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 22	Extensivgrünland entwickeln					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung angepasster Flächennutzungen in potentiellen Überschwemmungsgebieten mit dem Ziel der Niedermoorregeneration, der Verminderung von Sedimentfrachten und der Entwicklung artenreicher Grünlandflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Artenarmes Intensivgrünland in Überschwemmungsbereichen und mineralischen Übergangszonen zur Ackerlandschaft Die zumeist artenarmen, aber teilweise langjährig als Grünland genutzten Flächen und Randstreifen im Teilgebiet 1 sollten zur Erhaltung der Pufferfunktion für das Fließgewässer und zur Verbesserung ihrer Habitateigenschaften mindestens als Dauergrünland erhalten werden (möglichst auch ohne Pflegeumbruch und Gülledüngung); eine weitergehende Nutzungsextensivierung kann nach gezieltem mehrjährigen Biomasseaustrag zur Entwicklung artenreicherer Grünlandgesellschaften beitragen; ggf. Ergänzung durch weitere Stützungsmaßnahmen wie Mahdgutübertragung;					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. Verzicht auf Gülledüngung) insbesondere in den bestehenden und potentiellen Überflutungsbereichen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 23	angepasste Gewässerunterhaltung außerhalb des FFH-Gebietes					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kleine Flußmuschel Art: Wasserstern LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Verminderung der Sedimentfachten, Schaffung struktureicherer Gewässerabschnitte					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Festgestellt wurde eine abschnittsweise deutlich beeinträchtigte Besiedelung ausgewählter Artengruppen (u.a. Makrozoobenthos, Makrophyten, Muschelbestände) aufgrund fehlender kleinräumiger naturnaher Habitatdiversität und des Fehlens einer weitgehend stabilen Gewässersohle;					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung (s. Vorplanung Bille) außerhalb des FFH-Gebietes, u.a. Bille bei Billbaum im Rahmen einer angepassten Gewässerunterhaltung					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft			
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 24	Gewässerentwicklung außerhalb des FFH-Gebietes					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kleine Flußmuschel Art: Wasserstern LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Verminderung der Sedimentfrachten, Schaffung struktureicherer Gewässerabschnitte					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Hohe, auch nährstoffangereicherte Sedimentfrachten aus randlicher Ackernutzung beeinträchtigen insbesondere die charakteristischen Fließgewässerorganismen; Festgestellt wurde eine abschnittsweise deutlich beeinträchtigte Besiedelung ausgewählter Arten-gruppen (u.a. Makrozoobenthos, Makrophyten, Muschelbestände) aufgrund fehlender kleinräumiger naturnaher Habitatdiversität und des Fehlens einer weitgehend stabilen Gewässersohle; teilweise behindern Sohlrampen und Steinschwellen die Durch-gängigkeit für einige Fließgewässerorganismen (BRINKMANN 2012b) Regeneration von ausgebauten Uferabschnitten durch Laufverlängerung, Funktionssicherung von Altarmen, Förderung von Strukturelementen wie Kiesbänke, Alt- und Totholz, Erhaltung und Entwicklung der Ufergehölze auch zur abschnittswisen Beschattung und Stabilisierung der Uferzone, Zulassung eigendynamischer Gewässerentwicklung und Anbindung der Talaue					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Maßnahmen zur Gewässerentwicklung gem. Vorplanung Bille u.a. bei Billbaum					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 25	Erhaltung sonstiger bestehender Biotope					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung naturraumtypischer Biotopausstattung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auch außerhalb des FFH-Gebietes kommen in größerem Umfang geschützte Biotope vor, sie sind im Rahmen der gesetzlich zulässigen Nutzungen zu erhalten					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erhaltung sonstiger bestehender Biotope wie Nasswiesen, Röhrichte, Au- und Bruchwald, Quellbereiche außerhalb des FFH-Gebietes					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 26	Erhaltung bestehender Gewässerrandstreifen außerhalb des FFH-Gebietes					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Verminderung der Sedimentfrachten, Erhöhung der Strukturvielfalt entlang der Aue					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	dauerhafte Entwicklung der vor einigen Jahren aus Acker umgewandelten und erworbenen Flächen außerhalb des FFH-Gebietes					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erhaltung bestehender Gewässerrandstreifen der Ankaufs- bzw. Vertragsflächen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 27	Erhaltung bestehender Pufferzonen außerhalb des FFH-Gebietes					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Verminderung der Sedimentfrachten, Erhöhung der Strukturvielfalt entlang der Aue, Entwicklung strukturreicher Biotopkomplexe					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	dauerhafte Entwicklung der vor einigen Jahren aus Acker umgewandelten und erworbenen Flächen außerhalb des FFH-Gebietes					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erhaltung bestehender Pufferzonen über die Bildung von Randstreifen hinaus u.a. zur Verbesserung des Biotopverbundes für Arten blütenreicher Mineral-grasfluren über die Bildung von Weidekomplexen, Mahd mit Mahdgutabfuhr oder Nutzungsaufgabe					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 28	Entwicklung von Pufferzonen					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:	Verminderung der Sedimentfrachten, Erhöhung der Strukturvielfalt entlang der Aue, Verbesserung der Retentionsfähigkeit					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Beschleunigung extremer Hochwasserereignisse im Unterlauf durch intensive Wasserableitung aus den Oberläufen und Talrandflächen Renaturierung der Umgebungsflächen im Oberlauf zum verzögerten Wasserablauf, Anpassung der Grünlandnutzung bis zur Nutzungsaufgabe z.B. nach Flächenankauf, oder Vertragsnaturschutz auch außerhalb des FFH-Gebietes					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Umwandlung von angrenzenden Ackerflächen in Grünland als weitergehende Pufferzonen über die Bildung von Randstreifen hinaus u.a. zur Verbesserung des Biotopverbundes für Arten blütenreicher Mineralgrasfluren über die Bildung von Weidekomplexen, Mahd mit Mahdgutabfuhr oder Nutzungsaufgabe z.B. nach Ankauf					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 29	Extensivgrünland erhalten (öffentliche Flächen)					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kuckucks-Lichtnelke Art: Wachtelkönig Art: Weißstorch LRT: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:	Verminderung der Sedimentfrachten, Erhöhung der Strukturvielfalt entlang der Aue, Entwicklung strukturreicher Biotopkomplexe					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Rückgang charakteristischer Nasswiesengesellschaften und Artenvorkommen in den Niedermoorräumen Die artenreichen Grünlandflächen und Nasswiesen sollten soweit möglich mindestens in den hangnahen Abschnitten gemäht werden; hier ist im Übergang zu durchragenden Sandrücken auch eine sommerliche Beweidung geeignet (u.a. Hamfelde bis Kuddewörde)					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Extensivgrünland durch Mahd mit Mahdgutabfuhr oder Beweidung erhalten (öffentliche Flächen)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 30	Erhaltung des bestehenden Grünlandes					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kuckucks-Lichtnelke Art: Wachtelkönig Art: Weißstorch					
Schutzziele der Maßnahme:	Verminderung der Sedimentfrachten, Sicherung charakteristischer Biotopkomplexe					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Artenarmes Intensivgrünland in Überschwemmungsbereichen und mineralischen Übergangszonen zur Ackerlandschaft: Die zumeist artenarmen, aber teilweise langjährig als Grünland genutzten Flächen und Randstreifen im Teilgebiet 1 sollten zur Erhaltung der Pufferfunktion für das Fließgewässer und zur Verbesserung ihrer Habitatsigenschaften mindestens als Dauergrünland erhalten werden					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erhaltung des bestehenden sonstigen Grünlandes (Privatflächen) im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 31	Extensivgrünland entwickeln					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kuckucks-Lichtnelke Art: Wachtelkönig Art: Weißstorch LRT: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:	Verminderung der Sedimentfrachten, Erhöhung der Strukturvielfalt entlang der Aue, Entwicklung strukturreicher Biotopkomplexe					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Artenarmes Intensivgrünland in Überschwemmungsbereichen und mineralischen Übergangszonen zur Ackerlandschaft Die zumeist artenarmen, aber teilweise langjährig als Grünland genutzten Flächen und Randstreifen im Teilgebiet 1 sollten zur Erhaltung der Pufferfunktion für das Fließgewässer und zur Verbesserung ihrer Habitateigenschaften möglichst auch ohne Pflegeumbruch und Gülledüngung entwickelt werden; eine weitergehende Nutzungsextensivierung insbesondere nach Ankauf kann bei gezieltem mehrjährigen Biomasseaustrag zur Entwicklung artenreicherer Grünlandgesellschaften beitragen;					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Entwicklung von Extensivgrünland durch Aufgabe von Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz (Ankauf oder Vertragsnaturschutz)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 32	Erhaltung sonstiger Gehölz- und Saumstrukturen					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Gänsesäger Art: Neuntöter					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung strukturreicher Biotopkomplexe					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Weitere naturnahe Gehölzstrukturen entlang des Baches und der Nebengewässer sowie an Talhangkanten außerhalb des FFH-Gebietes tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Bille, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten und sollten gefördert werden; Erhaltung und Entwicklung von Feldgehölzen, Knicks und kleineren Waldbeständen auch außerhalb der Gewässeruferzonen durch Förderung standortheimischer Arten im Rahmen der zumeist nur gelegentlichen Nutzung					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erhaltung und Entwicklung sonstiger arten- und strukturreicher Gehölzbestände und Säume in der Niederung und den Talrändern					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	auch zur Abschirmung von Gewerbebetrieben und Verkehrsstrassen; ggf. auch durch Pflanzung heimischer, standortangepasster Arten oder im Rahmen von Sukzessionsprozessen					

Maßnahmenblatt Nr. 33	Ungestörte Entwicklung öffentlicher Flächen außerhalb des FFH-Gebietes					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Pirol Art: Schwarzspecht					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung strukturreicher Biotopkomplexe ohne Nutzung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Erhaltung von Anwärtern für den Ersatz von Altholzbeständen insbesondere in Hanglagen und abseits der Wanderwege; Nutzungsaufgabe auf öffentlichen Eigentumsflächen, die teilweise bereits als Naturwald gesichert sind (Kommunen, Kreis RZ, SHLF, Stiftung Naturschutz)					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Ungestörte Entwicklung insbesondere von öffentlichen Flächen außerhalb des FFH-Gebietes zur Entwicklung strukturreicher Übergangszonen und Waldflächen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 34	Erhaltungsmaßnahmen Nasswiesen					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Knabenkräuter Art: Kuckucks-Lichtnelke Art: Wiesen-Knöterich LRT: 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren ... Stufe					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung strukturreicher auch offener, blütenreicher Biotopkomplexe					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Rückgang charakteristischer Nasswiesengesellschaften und Artenvorkommen der schmalen Uferwiesen an der Bille; die Erhaltung artenreicher Nasswiesen in der Niederung ist aufgrund fehlender Nutzungsmöglichkeiten des Aufwuchses, schwerer Erreichbarkeit und Befahrbarkeit der nassen Standorte heute zumeist nur noch als spezielle Pflegemaßnahme möglich; das Interesse landwirtschaftlicher Betriebe besteht nur noch in Sonderfällen</p> <p>Soweit möglich sollte der Einsatz der Betreuergruppe im NSG fortgesetzt werden (Mahd und Monitoring der Witzhaver Bille-wiese seit 1991), die zeitweise Mahd weiterer Flächen vorragig im Bereich der Stadt Reinbek z.B. in Höhe Ihnenpark und der SHLF (Vorwerksbusch) sollte wieder aufgegriffen werden; die Wiederaufnahme der Wiesenmahd in weiteren Flächen wäre insbesondere dort sinnvoll, wo entsprechende Zugangsmöglichkeiten für einen geeigneten Maschineneinsatz bestehen (Mahd und Mahdgutabfuhr sollten dann längerfristig umsetzbar sein, vorzugsweise in den siedlungsnahen Abschnitten des Tales);</p>					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Regeneration und Entwicklung ehemals artenreicher Mähwiesen im NSG Billeetal insbesondere im Bereich Reinbek durch zumindest gelegentliche Mahd mit Mahdgutabfuhr					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 35	Projekgebiet Hamfelder Moor					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Wachtelkönig Art: Weißstorch LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung strukturreicher Biotopkomplexe und Sicherung eines Nutzungsmosaiks für Arten extensiv genutzter, strukturreicher Offenlandschaften wie Wachtelkönig, Neuntöter, Bekassine, Weißstorch auch außerhalb der potentiellen Überflutungsbereiche					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Gewässerbelastung durch Moormineralisierung, auch in Verbindung mit beschleunigter Entwässerung und Verlust von Retentionsräumen; Ziel ist eine Moorregeneration mit teilweise Nutzungsaufgabe z.B. nach Flächenankauf, oder Vertragsnaturschutz auch außerhalb des FFH-Gebietes, Einstau von Moorflächen möglichst erst nach Biomassenentzug; Anpassung der Flächennutzung an zunehmende sommerliche Hochwasserereignisse und hohe Gebietswasserstände z.B. durch angepasste Mahdtermine, ggf. bis zur Nutzungsaufgabe					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erhaltung und Entwicklung artenreichen Nass- und Niederungsgrünlandes durch zumindest gelegentliche Mahd und mit Mahdgutabfuhr bzw. Beweidung in geeigneten, zugänglichen Bereichen und z.B. im Rahmen der Fortführung der Entwicklungsmaßnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg (Projektgebiet Hamfelder Moor) durch Grabenverschluss, Mahd und Beweidung der Übergangszonen zur Billeniederung					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 36	Eichenaltbaumerhaltung und -entwicklung					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bockkäfer Art: Grünspecht LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung strukturreicher Biotopkomplexe					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Alteichenbestände am Waldrand und in Offenflächen sind besonders hochwertige Lebensstätten zur Sicherung der Biodiversität, kommen im Gebiet aber nur in wenigen Abschnitten vor Erhaltung von teilweise besonnten Alteichenbeständen und der Übergänge und Säume zur Offenlandschaft an den Hängen und durchragenden Sanderkuppen im Talraum insbesondere bei Hamfelde und Sachsenwaldau durch Beweidung bzw. Mahd (außerhalb von Waldflächen), gelegentliche Freistellung; vorrangig auf öffentlichen oder anderweitig für Naturschutz-zwecke gesicherten Flächen auch außerhalb des FFH-Gebietes					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Alteichenbeständen der Hangflächen und Niederungsrändern innerhalb von Beweidungskomplexen bzw. durch sonstige Förderung					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 37	Anwohnerinformation zur Erhaltung naturnaher Uferabschnitte in besiedelten Bereichen					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung strukturreicher Biotopkomplexe im Siedlungsbereich					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Belastung des Gewässers und angrenzender Biotope durch Uferverbau, Wasserentnahme, Einbringen gebietsfremder Pflanzenarten, Entsorgung von Gartenabfällen, die zu Nährstoffanreicherung und Verbreitung von Dominanzbeständen standortfremder Arten führen; Information der Anwohner; ggf. Prüfung der Zulässigkeit des Uferverbaus und von Wasserentnahmen durch die zuständigen Wasserbehörden					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erhaltung naturnaher Uferabschnitte auch bei Gartengelände im Siedlungsbereich gem. Biotopschutz (ohne Ufersicherung und Einbringen standortfremder Arten); Information der Anwohner (ohne Kartendarstellung)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 38	Besucherlenkung überprüfen					
Natura 2000-Gebiete:	2427-391 Bille					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Eisvogel Art: Gebirgsstelze Art: Schwarzstorch LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung strukturreicher Biotopkomplexe und störungsempfindlicher Artenvorkommen in Abschnitten mit gleichzeitig hohem Naherholungsdruck					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Störungen des Brutgeschäftes empfindlicher Arten durch Betreten abseits der Wege und Freilaufenlassen von Hunden; in Verbindung mit der Zunahme der Pferdebetriebe im Raum nimmt auch seit Jahren der Umfang des Reitens im Gebiet zu, Bachquerungen auch außerhalb der Furten im Bereich der Brücken und das Reiten auf längeren Strecken in der Bille werden regelmäßig von den Gebietsbetreuern gemeldet und gefährden die in den Kiesbänken lebenden Organismen durch Verstärkung der Sanddrift und Störung des Bodenlückensystems. Sicherung unbetreter Steilhänge mit Abbruchkanten als Raum für Bruthöhlen z.B. Eisvogel und Sicherungsmaßnahmen für streckenweise ungestörte Bachabschnitte vor Betreten z.B. zur Sicherung als Nahrungsgewässer für den Schwarzstorch nötig					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Verbesserung der Besucherlenkung im NSG durch eindeutigere Wegekennzeichnung und sonstige Information zur dauerhaften Erhaltung abschnittsweise möglichst völlig ungestörte Bereiche (insbesondere am Nordufer wie bisher), ggf. abschnittsweise Verlegung von Wanderwegen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft			
Stand der Abstimmung:						

Sonstiges:

Illegale Angeltätigkeit: Die Aufsicht der Fischerei an Binnengewässern im Rahmen des Fischereirechts ist von den gem. § 43 LFischG berechtigten Personen (amtliche und ehrenamtliche Fischereiaufseher, sowie private, vom Fischereirechtsinhaber ernannte Fischereiaufseher) mit den in § 44 LFischG aufgelisteten Befugnissen durchzuführen